

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 304-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 11.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	16.04.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses in Engen, Schützenstraße, Flst.Nr. 11/9

Der Bauherr plant in der Schützenstraße ein Wohnhaus zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Straßen- und Baufluchtenplanes „Breiten, Beugen, Sauerhalden, Köpferplatz“, rechtsverbindlich seit 17.05.1957. Der Straßen- und Baufluchtenplan hat seine Rechtsverbindlichkeit durch Alter verloren. Entsprechend hat die Beurteilung gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seine Einfügung in die Örtlichkeit zu erfolgen.

Der Straßen- und Baufluchtenplan hat für den geplanten Standort eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung und eine Baulinie von etwa 4,00 m zum öffentlichen Bereich der Schützenstraße vorgesehen. Die zweigeschossigen Gebäude an der Schützenstraße sollten eine Wandhöhe von bis zu 7,00 m haben.

Es ist ein 9,22 x 8,62 m großes Wohnhaus, zweigeschossig mit einer Wandhöhe von 4,42 m und einer Firsthöhe von 7,79 m geplant. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 38°. Die Lage des Wohnhauses ist etwa 4,00 m zum Gehweg der Schützenstraße entfernt und entspricht somit der alten Baulinie.

Die geplante Bebauung fügt sich demnach in das Konzept der Fünfziger Jahre und in die umgebende Wohnbebauung ein.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Anlagen: